

## Fragen & Antworten

### Steuerförderung für energetische Gebäudesanierungen

Die energetische Sanierung von Wohngebäuden ist ein entscheidender Faktor für **Klimaschutz, Energiesicherheit, Wohlstand und Beschäftigung** in Deutschland. Darum hat die Bundesregierung im Dezember im Rahmen des Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) und des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 eine steuerliche Förderung für die energetische Modernisierung vorgeschlagen. Bis Ende Februar soll eine Einigung zwischen Bund und Ländern zur Ausgestaltung und Gegenfinanzierung gelingen.

Die Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V. (DENEFF) begleitet die Debatte zu diesem Steueranreiz seit Beginn. Zur Unterstützung der aktuellen Diskussion haben wir nachfolgend eine **Übersicht häufig gestellter Fragen** mit den entsprechenden Antworten erstellt. Sollten Sie noch Fragen haben, die hier nicht aufgeführt sind, **kontaktieren Sie uns gerne!**

#### 1. **Es gibt doch schon die KfW-Förderung für energetische Sanierungen. Warum brauchen wir überhaupt eine steuerliche Förderung?**

Die Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) leisten einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und sind erfolgreich und weltweit hoch beachtet. Nach derzeitigen Plänen orientiert sich die steuerliche Förderung deshalb an den Standards und Förderhöhen der einschlägigen KfW-Programme. Dabei gilt klar: entweder KfW-Zuschuss bzw. Förderdarlehen ODER steuerliche Förderung. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Damit stellt der Steueranreiz keine Konkurrenz dar, sondern einen **zusätzlichen, alternativen Weg, der zum gleichen Ziel führt.**

Denn insbesondere die **Zielgruppe der Eigenheimbesitzer** kann durch steuerliche Anreize besser erreicht werden als durch KfW-Programme, wie Untersuchungen gezeigt haben<sup>1</sup>. Außerdem kommen mit den **Steuerberatern weitere glaubwürdige Akteure** ins Spiel, die bislang zurückhaltende Hausbesitzer für die Effizienzwende im Eigenheim begeistern können.

---

<sup>1</sup> KfW/ IW Köln: Wohngebäudesanierer-Befragung 2010

## 2. Wenn die Fördersätze die gleichen wie bei der KfW sind: Was bringt der Steueranreiz dann überhaupt zusätzlich?

Zum einen stünde ein **zusätzliches Förderbudget von 1 Milliarde Euro** im Jahr zur Verfügung. Zum anderen können **Steuerberater als zusätzliches Sprachrohr** weitere Kreise von Hausbesitzern erreichen. Für viele von diesen kommt ein Darlehen nicht in Frage, wäre ein Steuervorteil aber reizvoll. Gerade bei umfassenden Sanierungsmaßnahmen auf ambitionierte Standards wäre das sehr attraktiv.

Hingegen ist die steuerliche Förderung von **Einzelmaßnahmen** im derzeitigen **Entwurf leider noch nicht so attraktiv**, wie sie sein könnte. Denn bei kleineren Investitionen könnten jährlich nur 1% der Investitionssumme über 10 Jahre zurückerstattet werden. Bei einem neuen Heizungssystem für beispielsweise 10.000 EUR wären das gerade mal 100 EUR im Jahr – hier ist der Sofortzuschuss der KfW sicherlich deutlich verlockender. Besser wäre, kleinere Effizienzmaßnahmen **beschleunigt innerhalb von 3-5 Jahren absetzen** zu können oder den Fördersatz etwas höher zu gestalten. Insgesamt sollte die Steuerförderung **dynamisch angepasst** werden können, wenn die Nachfrage hinter den Erwartungen zurückbleibt.

## 3. Ist ein Steueranreiz nicht sozial ungerecht, da nur Besserverdiener profitieren?

Nein. Geplant ist ein Abzug von den absolut **zu zahlenden Einkommenssteuern** (Steuerschuld). Bei einer Einzelmaßnahme für 10.000 Euro würde nach derzeitigem Stand also schon voll profitieren können, wer nur 100 Euro Einkommenssteuer im Jahr zahlt (z.B. ein Alleinstehender mit 9.040 Euro zu versteuerndem Jahreseinkommen). Bei einer 50.000 Euro teuren umfassenden Sanierung können jährlich 1.400 Euro geltend gemacht werden. Davon würde ein Alleinstehender mit einem Jahresgehalt von etwa 15.000 Euro voll profitieren können.

Und: Vollkommen unabhängig von der Einkommensteuer können **alternativ immer noch die KfW-Angebote** für energetisches Sanieren in Anspruch genommen werden. In Mietverhältnissen spielt die Steuerförderung nach derzeitigen Überlegungen keine Rolle, da sie sich zunächst nur an Eigenheimer richtet.

## 4. Profitieren Bundesländer mit vielen Eigenheimbesitzern, während Mieterländer draufzahlen?

Nein. Gemäß Artikel 106 Grundgesetz stehen jedem Bundesland die Einkommenssteuern zu, die in seinem Gebiet vereinnahmt wurden. Länder mit weniger Eigenheimbesitzern, etwa die **Stadtstaaten**, haben also grundsätzlich **keine Mindereinnahmen durch die Steuerförderung** in Ländern mit vielen Eigenheimsanierern zu befürchten.

Auch der **Länderfinanzausgleich**, den hauptsächlich die eigentümerstarken Länder tragen, ändert daran kaum etwas: Der Effekt des Steueranreizes auf die horizontal zu verteilende Geldmenge ist **marginal**. Anders bei der **Umsatzsteuer**, die nach Einwohnerzahl verteilt wird

(Art. 107 Abs. 1 Satz 4 GG): Hier profitieren alle Länder gemeinsam von einem **Mehraufkommen** aus Sanierungsmaßnahmen. Das gilt umso mehr, wenn durch engagierte Sanierer Energieimporte aus dem Ausland durch inländische Wertschöpfung aus Investitionen in Energieeffizienz ersetzt werden.<sup>2</sup>

#### 5. Sind die zu erwartenden Steuerausfälle nicht gerade für Bundesländer und Kommunen unter Haushaltssperre ein hohes Risiko?

Kaum. Die steuerlichen Mehreinnahmen aufgrund erhöhter Investitionstätigkeit durch Gebäudesanierungen kommen den Ländern sofort im Jahr der Durchführung zu Gute. Die Ausfälle werden hingegen über einen Zeitraum von 10 Jahren gestreckt, im ersten Kalenderjahr sogar nur für die verbleibenden Monate. Die **ersten Jahre werden darum von Überschüssen** geprägt sein.

Außerdem: Durch Investitionen in energiesparende Gebäude wird aus dem Ausland importiertes **Öl und Gas durch regionale Wertschöpfung ersetzt**, was sowohl auf regionaler wie auf nationaler Ebene positive volkswirtschaftliche Effekte hat.

#### 6. Reicht die Steuerförderung, wie in den bekannt gewordenen Eckpunkten aus, um die Sanierungsquote zu verdoppeln?

Sie ist ein erster richtiger Schritt, aber reicht alleine sicherlich nicht aus. Insgesamt sind jährlich 66 Milliarden Euro zusätzlicher privater Investitionen nötig, um die politischen Ziele im Gebäudesektor zu erreichen, davon 26 Milliarden Euro im Eigenheimbereich. Ausgehend von einem Förderhebel zwischen 1:4 und 1:12 leistet eine steuerliche Förderung von 1 Milliarde Euro aber einen wesentlichen Beitrag hierzu. Insgesamt müssen alle politischen Instrumente intelligent zusammenwirken. Dazu zählen verbesserte Energieausweise oder EnEV-Standards ebenso wie Förderanreize. Noch wirksamer wäre der Steueranreiz gegenüber den bekanntgewordenen Eckpunkten, wenn folgende Aspekte berücksichtigt würden:

- Ein beschleunigter Steuerabzug bei Einzelmaßnahmen unter 10.000 Euro
- Geldwert der Steuervorteile sollte etwas höher liegen als der von KfW-Sofortauszahlung, um die Kapitalkosten bei Streckung auf 10 Jahre zu berücksichtigen
- Möglichkeit, bei Budgetunterschreitung die Konditionen anzupassen
- Zusätzliche Förderung des Energieeffizienzhaus 70 (bedeutet 30 Prozent besser als EnEV, ist immer noch sehr anspruchsvoll, aber bei wesentlich mehr Gebäuden technisch sinnvoll möglich)

---

<sup>2</sup> Vgl. MPW: Kurzgutachten zur steuerlichen Förderung energetischer Modernisierung, 01/2015

## **7. Ist es nicht unfair, für die Gegenfinanzierung künftig nur noch Handwerkerkosten über 300 Euro steuerlich anzuerkennen?**

Ein bisschen schon, da dann kleine Reparaturen nicht mehr steuerlich absetzbar sein werden. Allerdings sind diese auch mit hohem Verwaltungsaufwand für Behörden, Handwerker und den Steuerzahlern selbst bei geringer Steuerrückzahlung verbunden.

Wahrscheinlich bräuchte die Steuerförderung für Gebäudesanierungen gar keine Gegenfinanzierung, da Steuerausfälle durch Steuermehreinnahmen bei gesteigerter heimischer Wertschöpfung mehr als überkompensiert werden.

### **Am wichtigsten: Endlich Schluss mit der Verunsicherung – gemeinsam für den Steueranreiz!**

Die Hängepartie um den Steueranreiz hat für große Verunsicherungen bei Eigentümern gesorgt, die dadurch Sanierungen hinten angestellt haben. Insgesamt sollte allen Akteuren daran gelegen sein, dass im Februar der Durchbruch gelingt und das Angebot schnell Anklang findet. Zuviel Vorsicht bei der Festlegung der Anforderung kann auch zu viel Zurückhaltung bei der Hauseigentümern bedeuten. Eine erfolgreiche Steuerförderung bedeutet hingegen effektiven Klimaschutz und aktive Wirtschaftsförderung – vor allem vor Ort in den Regionen.

#### **Impressum:**

Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V. (DENEFF)

© Januar 2015

Kirchstraße 21 – 10557 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 36 40 97 02

Mobil: +49 (0) 179 149 576 4

[www.deneff.org](http://www.deneff.org)